

Jobs für Menschen mit Behinderung

Rentenversicherung unterstützt bei der Integration in den Arbeitsmarkt

Die Rentenversicherung hilft Menschen mit Behinderung bei der beruflichen Integration. Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation übernimmt sie unter bestimmten Voraussetzungen Kosten für eine behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes oder für eine Arbeitsassistenz. Auch eine Fortbildung oder Umschulung kann finanziert werden, damit Menschen mit Behinderung wieder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen können. Des Weiteren können Zuschüsse zum Erwerb eines Kraftfahrzeuges gewährt werden, wenn wegen der Behinderung der Arbeitsort anderweitig nicht erreicht werden kann. Auch Arbeitgeber können von der Rentenversicherung finanziell unterstützt werden, etwa wenn sie behinderten Menschen den beruflichen Wiedereinstieg ermöglichen oder sie betrieblich aus- und weiterbilden.

Um Leistungen für eine berufliche Rehabilitation erhalten zu können, muss eine Mindestversicherungszeit von 15 Jahren erfüllt sein oder bereits eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bezogen werden. Auch wenn ansonsten eine Rente wegen Erwerbsminderung gezahlt werden müsste oder die berufliche Rehabilitation unmittelbar nach einer medizinischen Reha-Leistung erforderlich ist, sind die Voraussetzungen erfüllt.

Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin.

Mehr Info:

http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/2_Rente_Reha/02_reha/07_jobs_fuer_menschen_mit_behinderung/fragen_und_antworten_index.html